

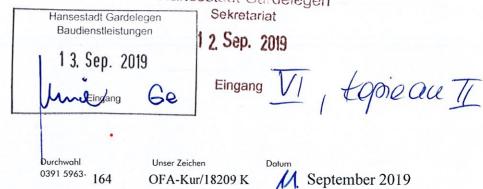
Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt • Postfach 3665 • 39011 Magdeburg

Ihre Nachricht vom

Hansestadt Gardelegen

Hansestadt Gardelegen Frau Bürgermeisterin M. Zepig Rudolf-Breitscheid-Straße 3 39638 Gardelegen

Ihr Zeichen



Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln; Errichtung einer Skateanlage im Bürgerpark Gardelegen

Antrag Nr. 18209 K - Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Zepig,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen zur Förderung Ihres Vorhabens eine Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln in Höhe von

> € 75.000,-(28,30 % der Gesamtkosten laut Finanzierungsplan vom 13.02.2019)

bewilligen. Bei Verringerung der Gesamtkosten reduziert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend anteilig.

Verwendungszweck: Errichtung einer Skateanlage im Bürgerpark Gardelegen

Die von Ihnen bei Antragstellung unterzeichnete Verpflichtungserklärung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Die Abforderung der Mittel kann bei Bedarf - frühestens jedoch zwei Monate vor der Fälligkeit der Zahlung - erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Nachweis erbringen, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Ferner ist anhand einer aktuellen Kostenaufstellung darzustellen, wie sich die Finanzierung unter Berücksichtigung des bewilligten Betrages zusammensetzt (vorliegende Zuwendungsbescheide anderer Stellen sind in Kopie beizufügen).

- · Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt Stresemannstraße 18 • 39104 Magdeburg Postfach 3665 • 39011 Magdeburg
- Tel. 0391 5963-0
 Fax 0391 5963-333 zentrale@sachsen-anhalt-lotto.de www.lottosachsenanhalt.de
- facebook.de/LOTTO-Sachsen-Anhalt
- Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Webel
- Geschäftsführung: Maren Sieb (Sprecherin)
- Ralf von Einem HRB 104299 Stendal
- twitter.com/LOTTO_Sa_Anhalt Steuer-Nr.: 102/107/04251
- Commerzbank AG Magdeburg IBAN DE44 8104 0000 0258 2740 00 BIC COBADEFF810
- Nord/LB Magdeburg IBAN DE70 2505 0000 0122 0046 58 BIC NOLADE2HXXX







Die Mittel dürfen nur für den o. g. Verwendungszweck eingesetzt werden. Eine nachträgliche Erhöhung der Zuwendung ist ausgeschlossen.

Wird die Zuwendung nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides eingesetzt, verfallen die Mittel.

Bitte geben Sie uns auch Ihre IBAN, BIC und das Kreditinstitut an. Führen Sie bitte bei jeglichem Schriftwechsel die Ihnen mitgeteilte Antragsnummer auf.

Für die Abforderung der Mittel benutzen Sie bitte beiliegenden Vordruck.

Unsere für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiterinnen werden Sie in Kürze zur Absprache von Maßnahmen zur Darstellung unserer Förderung ansprechen.

Freundliche Grüße

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Annett Tange

. A. Sophie Kurth

Anlage